

6. Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann, Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähl, Nicole Zeitner vom 7. Dezember 2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen" (20/PI 7/429)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vonlanthen**, GRÜNE: Die vorberatende Kommission hat den vorliegenden Gesetzesentwurf in einer Sitzung durchberaten. Ich danke an dieser Stelle den Mitarbeitenden des Veterinäramtes, dem zuständigen Regierungsrat sowie meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die Mitarbeit. Die Kommission hat sich in ihrer Arbeit allein auf die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative beschränkt und somit nur den besagten § 1b Abs. 1 des Gesetzes beraten. Die anstehende Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden befindet sich zurzeit in der Konsultation bei verschiedenen Interessensverbänden und wird in einer noch zu bestellenden Spezialkommission beraten werden. Die Kommission ist grossmehrheitlich, bei einer Gegenstimme, für Eintreten.

Fäsi, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Die Kommission hatte sich nur mit dem § 1b Abs. 1, der Streichung der Gewichtslimite zu befassen, und eine vertiefte Diskussion erübrigte sich. Im Grossen Rat erfuhr die Parlamentarische Initiative grosse Zustimmung. Über den positiven Nutzen für Hund, Halter und Nichthundehalter haben wir schon sehr viel gehört. Deshalb werde ich nur kurz darauf eingehen. Oft begegnen mir kleine Hunde, die sich an der Leine aggressiv und von der Situation überfordert zeigen. Dieses Verhalten wird durch die Reaktion der Besitzer noch verstärkt. Wie wir aus den Medien wissen, kommt es immer wieder zu gravierenden Bissverletzungen, auch von kleinen Hunden. Wie ich selber bei einer zu betreuenden Person erlebt habe, können auch diese "giftigen" Bisse durchaus starke Infektionen auslösen und erfordern eine langwierige Behandlung. Dies gilt es zu vermeiden. Die Bevölkerung im Thurgau nimmt zu und die Erholungsräume sind stark frequentiert. Deshalb müssen sich unsere Hunde darin sicher bewegen können. Es ist auch sinnvoll, dass alle Hundehalter unsere Gesetze und Tierschutzvorschriften kennen. Eine konsequente Umsetzung und Kontrolle der Kursnachweise ist für die Gemeinden einfacher, wenn alle Hunde gleichbehandelt werden. Im Moment wird das leider sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb setzen wir einen klaren Auftrag an die Gemeinden voraus. Von einem obligatorischen Hundekurs erwarte ich nicht nur eine Vorgabe über Dauer und Inhalt der Lektionen, son-

dern auch eine gute Qualität. Die Hundetrainer müssen eine entsprechende Ausbildung vorweisen können, was leider aktuell nicht immer der Fall ist. Seit der letzten Revision des Hundegesetzes im Jahr 2008 hat sich im Halten von Hunden einiges geändert. Auch hat die Anzahl der Hunde im Kanton stark zugenommen. Deshalb ist die angedachte Bildung einer Spezialkommission zu weiteren Anpassungen zu begrüßen. Die Fraktion Die Mitte/EVP befürwortet die Vorlage einstimmig. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Marcel Wittwer: "Die EDU steht nicht für übermässige Regulierung. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Thurgau sollen in ihrem Alltag möglichst wenig Kontaktpunkte zum Staat haben. Beim Halten von Hunden geht es aber nicht allein um den Halter und den Hund, sondern auch um Dritte. Deshalb gibt es auch eine Halterhaftung. Von diesen Haltern generell eine Kursabsolvierung zu verlangen, erscheint der EDU-Fraktion angemessen. Die Sozialisierung der Hunde ist dabei ein positiver Nebeneffekt, der allein aber nicht hinreichend wäre. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten."

Strähl, FDP: Die FDP-Fraktion hat die Gesetzesanpassung beraten. Mit dieser sollen jeder Hund und jeder Hundehalter ein Minimum an Ausbildung absolvieren. Die Ausbildung trägt einerseits zur Sozialisierung aller Hunde und damit zu einem friedvolleren Zusammenleben von Hundehaltern und Nichthundehaltern bei, andererseits kommt es den Tieren zugute, zumal richtig erzogene Hunde artgerechter gehalten werden können. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und wird der Gesetzesänderung zustimmen.

Zeitner, GLP: Die GLP-Fraktion stimmt der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden einstimmig zu und befürwortet, dass neu alle Hunde innerhalb eines Jahres nach Anschaffung einen Kurs für eine praktische Hundeerziehung besuchen müssen, und die Gewichtslimite von 15 Kilogramm somit abgeschafft wird.

Bruggmann, SP: Die Parlamentarische Initiative wurde im Grossen Rat inhaltlich diskutiert und mit grosser Mehrheit unterstützt. Das klare Resultat hat sich denn auch in der Kommissionsarbeit gespiegelt, und grössere inhaltliche Diskussionen blieben aus. Die Streichung des Teilsatzes, in dem eine Gewichtsbeschränkung von mindestens 15 Kilogramm angegeben wird, unterstützt die SP-Fraktion einstimmig. Wir begrüßen, dass neu alle Hundehalterinnen und Hundehalter mit ihren Hunden innerhalb eines Jahres nach Anschaffung einen Kurs zur praktischen Hundeerziehung besuchen müssen.

Robert Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und stimmt diesem auch zu. Die Argumente sind immer noch dieselben wie im Mai.

Reinhart, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diese Gesetzesänderung einstimmig. Es geht einerseits um den Hund selber, der davon profitiert. Es geht um den Halter und die Halterin, denen es hilft, einen Hund zu verstehen. Dadurch profitieren auch Dritte, die davon ausgehen können, dass Hundehalterinnen und -halter, die einen Kurs besucht haben, auch den "Hundeknigge" kennen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Abstimmung zu dieser Parlamentarischen Initiative hätte im Ergebnis klarer nicht sein können. Sie wurde mit 107:7 Stimmen unterstützt. Im Nachgang hat das zu Diskussionen an unserem Mittagstisch geführt. Meine Frau und meine Tochter haben gesagt, dass ich besser von Anfang an auf sie gehört hätte. Ein kleiner Einblick sei auch dem Grossen Rat gestattet. Die Beratung in der Kommission hat stattgefunden über das Streichen von wenigen Wörtern. Die Ausführungen sind soweit klar. Ich möchte dem Grossen Rat mitgeben, dass wir respektive die Politischen Gemeinden dieses Gesetz wie immer wortgetreu umsetzen werden. Alle Hunde müssen einen Hundeerziehungskurs absolvieren, die Vollzugskontrolle obliegt den Gemeinden. Inhalt und Anzahl der Lektionen sind bereits heute in der Verordnung festgehalten. Wir haben gute Anbieter für solche Kurse, die Inhalte haben sich bewährt und werden auch unverändert beibehalten. Ich bitte den Grossen Rat jetzt schon mit Blick auf die anstehende Teilrevision des Hundegesetzes von neuen Regulierungen und Vorschriften abzusehen. Erinnern Sie sich bitte daran, was Sie im Vorfeld der Wahlen ins nationale Parlament bezüglich Regulierungen und Vorschriften verkündet haben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1b Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Vonlanthen, GRÜNE:** Die Streichung des einzelnen Teilsatzes wurde in der Kommission nicht weiter diskutiert, dies war unbestritten. Wir haben andere Aspekte kurz angesprochen in der Kommission, diese wurden zum Teil bereits erwähnt. Eine gute und praxisnahe Umsetzung auf Gemeindeebene ist sicher das A und O. Wir haben bereits von Regierungsrat Walter Schönholzer gehört, dass die Kommission auch diskutiert hat, was bezüglich des Kurses über eine anerkannte praktische Hundeerziehung bereits festgelegt ist. Dies ist im Kommissionsbericht aufgeführt. Ebenfalls wurde in der Kommission kurz über eine allfällige Zertifizierung von Hundeschulen oder ähnliche Regulierungen beraten. Über diesen Punkt war sich die Kommission allerdings uneinig. Es könnte sein, dass in der Teilrevision des Gesetzes, die ja aufgelegt ist, dieses Thema noch einmal zur Sprache kommt, unter Zuhilfenahme der Antworten aus der laufen-

den Konsultation.

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.